

II— 1433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7241J

1976 -10- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend eine Weisung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit der eine einschneidende Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebes herbeigeführt wird

Innerhalb von wenigen Monaten ist seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 8. Juli 1976 die vierte mündliche bzw. schriftliche Weisung ergangen, mit der restriktive Maßnahmen auf dem Schulsektor durchgesetzt werden sollen.

Im Rundschreiben Nr. 39/1976 betreffend Einführung von Kenn- und Grenzwerten für den Lehrpersonalaufwand werden pro Klasse eine bestimmte Höchstzahl von Lehrerstunden festgesetzt. Das bedeutet, daß z.B. in Wien statt bisher 2,4 Lehrer pro Klasse nur mehr 2,1 Lehrer pro Klasse zur Verfügung stehen werden.

Damit ist nicht nur die gesetzlich geregelte Teilung in den vorgesehenen Pflichtgegenständen (Sprachen) in Frage gestellt, sondern auch die von Minister Dr. Sinowatz zuletzt wortreich angekündigten Förderkurse, neuen Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Neigungsgruppen werden unter diesen Um-

ständen kaum verwirklicht werden können. Wieder einmal steht auf der einen Seite eine grandiose Ankündigungspolitik, während auf der anderen Seite sich die Wirklichkeit mit Aufnahmestop für Lehrer und einschneidenden Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebes darstellt.

Obendrein wird durch dieses Rundschreiben die ungleiche Behandlung zwischen dem normalen Schulbetrieb und den großzügig dotierten Schulversuchen weiter verschärft, womit sich die Sinnfrage der Schulversuche vor allem im Lichte finanzieller Verwirklichungsmöglichkeiten neuerlich in aller Schärfe stellt.

Aus diesen hier dargelegten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie die durch die Weisungen des Rundschreibens Nr. 39/1976 eingetretene Verschlechterung des Unterrichtsbetriebes für pädagogisch vertretbar?
- 2) Sind Sie bereit, das Rundschreiben Nr. 39/1976 aus der Sicht der Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebes einer Revision zu unterziehen?
- 3) Welche allgemeinen Schlüsse können aus Schulversuchen, die personell weit günstiger ausgestattet sind als der Normalbetrieb der Schule überhaupt noch gezogen werden?